

Leistungsbewertung in Politik / Sozialwissenschaften

Politik in Sekundarstufe I

Da im Unterricht der Fächer des Lernbereiches Gesellschaftslehre in der Sek I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen sind darauf ausgerichtet Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Hierbei werden die Bereiche Sachkompetenz, Methodenkompetenz und Urteilskompetenz gleichermaßen angesprochen.

Die jeweilige Überprüfungsform ermöglicht den Lernenden Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu gewinnen, d. h. mit der Diagnose des erreichten Lernstandes werden individuelle Hinweise für das Weiterlernen verbunden.

Formen der Leistungsübermittlung

Mündliche: mündliche Beiträge zum Unterricht (Unterrichtsgespräch, Kurzreferate,...), Mitarbeit bei kooperativen Lernformen, Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen und schüleraktiven Handelns, Rollenspiel, Befragung; Präsentation

Schriftliche: kurze schriftliche Überprüfungen, Protokolle, Materialsammlungen, Hefte und Mappen, Portfolios, Lerntagebücher

Die Gewichtung der mündlichen (1) zu den schriftlichen (2) Teilen erfolgt im Verhältnis 60% zu 40%.

Für die Anforderungen im Bereich der Methodenkompetenz gelten die im Methodencurriculum angeführten Hinweise.

Sozialwissenschaften Sekundarstufe II

In der Eingangsphase der Oberstufe werden 1-2 Klausuren pro Halbjahr geschrieben. Neben der Leistungsbewertung haben sie auch orientierende Funktion: sie sollen Schülerinnen und Schülern bei der Einschätzung helfen, ob für sie das Fach Sozialwissenschaften als Leistungskurs oder Grundkurs geeignet ist. Die Gewichtung der Klausuren in der Gesamtnote des jeweiligen Quartals ist 50 %.

Die Sonstige Mitarbeit beträgt ebenfalls 50 % der Note mit hauptsächlich mündlichen Leistungen. Für die Bewertung der Mitarbeit im Unterricht wird die Qualität und Kontinuität der Beiträge, sowie die Form (je nach Aufgabenstellung), die inhaltliche Reichweite und der Bezug zum Anspruchsniveau der Unterrichtseinheit berücksichtigt.

Die Beiträge zum Unterrichtsgespräch zeigen auf ob und in welcher Weise die SuS in der Lage sind, der gerade behandelten Problemstellung zu folgen und ob sie diese in angemessener Weise wiedergeben können und dabei Impulse setzen können.

Zur schriftlichen Mitarbeit zählen Hausaufgaben, die schriftliche Mitarbeit im Heft, sowie schriftliche Übungen.

Zeugnisnote

Diese ergibt sich aus dem Mittel der beiden Quartalsnoten für Klausuren bzw. die Sonstige Mitarbeit. Dabei entscheidet die Gesamtentwicklung über das Halbjahr.

In der **Qualifikationsphase** gelten die Bewertungsmaßstäbe des Zentralabiturs.

Kriterien für die Beurteilung der mündlichen Leistung im Fach Politik/ Sozialwissenschaften

<i>Situation</i>	<i>Fazit</i>	<i>Note</i>
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch, ungenau und/ oder unvollständig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6 Punkte: 0
Kaum freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig, häufig unvollständig und/oder unpräzise.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5 Punkte: 1-3
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 4-6
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 7-9
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 Punkte: 10-12
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1 Punkte: 13-15